

B e g r ü n d u n g

zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 11 "Auf dem Kamp" für den Bereich nördlich
der Straße Auf dem Kamp"

Für den geplanten Neubau von 13 Kettenhäusern wird
der Bebauungsplan Nr. 11 "Auf dem Kamp" vereinfacht
geändert.

Die Baulinien werden durch Baugrenzen ersetzt, um
Rücksprünge in den Fassaden der einzelnen Häuser
zu ermöglichen.

Die Baugrenze nördlich der Häuserzeile 1 bis 5 wird
um 1 m nach Norden verschoben. Durch diese Verschiebung
sollen alle Häuser dieser Zeile um 1 m nach Norden
rücken, damit dem Haus Nr. 5 eine Garage zugeordnet
werden kann. Die Garage ist zusammen mit der Überfahrt
in dem Deckblatt vom 20. März 1984 dargestellt.

Kaltenkirchen, den 20. März 1984

Fehrs
(Fehrs)

Bürgermeister

Reh